



# Freilandhaltung Schweine

Antrag auf Genehmigung gemäß Schweinegesundheitsverordnung

## Bezirksverwaltungsbehörde

---



---



---

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen ( = eine Auswahlmöglichkeit,  = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

## 1. Antragstellende / bewirtschaftende Person / antragstellender Betrieb

### 1.1 Allgemeine Daten

Name / Bezeichnung \_\_\_\_\_

Betriebsnummer (LFBIS-Nr.) \_\_\_\_\_

### 1.2 Kontaktdaten

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

### 1.3 Anschrift

Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

## 2. Freilandhaltung

### 2.1 Standort

Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Koordinaten (falls Adresse nicht vorhanden) \_\_\_\_\_

### 2.2 Tiere

Haltung von voraussichtlich

Mastschweinen Anzahl \_\_\_\_\_

Zuchtsauen Anzahl \_\_\_\_\_

Eber Anzahl \_\_\_\_\_

Andere Zuchtsauen / Eber Anzahl \_\_\_\_\_

(Zum Beispiel Minipigs, die nicht als Heimtiere gehalten werden)

### 3. Erklärung

Ich erkläre, dass meine Freilandhaltung folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Sie ist im Sinne der Empfehlungen der Schweinegesundheitskommission zur Freilandhaltung von Schweinen doppelt eingefriedet, und ein Betreten oder Befahren des Betriebes ist nur durch Ein- und Ausgänge möglich.  
(Empfehlungen der Schweinegesundheitskommission (SGK) zur Freilandhaltung von Schweinen - <https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/publikationen/sgk.html>)
2. Die Ein- und Ausgänge sind gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert.
3. Sie ist durch ein Schild „Schweinebestand – Füttern und unbefugtes Betreten verboten“ oder eine sinngemäß Formulierte Kennzeichnung kenntlich gemacht.
4. Sie verfügt über ausreichende geeignete Möglichkeiten zur Absonderung aus tierseuchenrechtlichen Gründen der in der Freilandhaltung vorhandenen Schweine, die ich in einem schriftlichen Notfallplan dargestellt habe. Der Notfallplan liegt diesem Antrag bei. Eine Planskizze meiner Freilandhaltung ist Teil des Notfallplans und liegt bei.
5. Sie verfügt über einen im Eingangsbereich des Betriebes liegenden  
 Umkleideraum      oder       Umkleidecontainer  
Der Umkleideraum oder Container verfügt über folgende Einrichtungen:
  - a. Handwaschmöglichkeit
  - b. Wasserbehälter zur Reinigung von Schuhen oder Stiefeln
  - c. Desinfektionswanne oder vergleichbare Einrichtung zur allfälligen Desinfektion von Schuhwerk
  - d. Vorrichtung zur getrennten Aufbewahrung von abgelegter Straßenkleidung und stalleigener Arbeits- und Schutzkleidung einschließlich des Schuhwerks.
6. Sie verfügt über Vorrichtungen, die eine Reinigung und Desinfektion des Schuhwerks, der Schutzeinrichtungen und der Räder von Fahrzeugen ermöglichen; die Vorrichtungen zur Reinigung und Desinfektion sind jederzeit einsatzbereit und leicht zugänglich im Betrieb gelagert.
7. Ich kann sicherstellen, dass sie von betriebsfremden Personen nur in Abstimmung mit mir und nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten wird, die nach dem Verlassen gereinigt oder unschädlich entsorgt wird.
8. Sie verfügt:
  - a. über eine Möglichkeit zum Umkleiden
  - b. über Räume oder Behälter zur Lagerung von Futter
  - c. über  einen geschlossenen Behälter oder  eine sonstige geeignete Einrichtung zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung verendeter Schweine. Diese verendeten Schweine sind gegen unbefugten Zugriff, gegen das Eindringen von Schadnagern und das Auslaufen von Flüssigkeiten gesichert sowie leicht zu reinigen und zu desinfizieren. Die geschlossenen Behälter zur Aufbewahrung verendeter Schweine sind zur Abholung durch die Fahrzeuge der Tierkörperverwertung so aufgestellt, dass sie von diesen möglichst ohne Befahren des Betriebsgeländes entladen werden können.

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit meiner Angaben und suche um Genehmigung der Freilandhaltung an.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift betriebsinhabende Person

**Rückfragen:** Bitte wenden Sie sich an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde.

Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)